

## Bezirksregierung Düsseldorf

### Planfeststellungsbeschluss im Planfeststellungsverfahren für die Erdgasleitungen (EGL) Nr. 12 und 13/4 der Open Grid Europe GmbH in den Städten Mülheim und Essen (Az.: 25.05.01.01–09/17 Düker)

#### Ortsübliche Bekanntmachung gem. den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i.V.m. den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 22.06.2023 den Planfeststellungsbeschluss im o. g. Verfahren erlassen.

Die gemäß § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land NRW (VwVfG NRW) erforderliche Offenlage des Beschlusses und der festgestellten Planunterlagen (einschließlich Deckblätter und Rechtsbehelfsbelehrung) zur allgemeinen Einsichtnahme wird bei der Stadtverwaltung Essen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 45121 Essen, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 5. Etage, Raum 501,

**in der Zeit vom 07.08. bis 21.08.2023 (einschließlich)**

**während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

durchgeführt.

Gemäß § 27a VwVfG NRW wird zeitgleich der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Essen ([www.essen.de/stadtplanung](http://www.essen.de/stadtplanung)) wie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<https://www.brd.nrw.de/services/offenlagen>) veröffentlicht.

Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 20 UVPG auch über das zentrale Internetportal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) zugänglich.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. **Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.**

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Jedoch gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Essen, den 21.07.2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Müller  
Amt für Stadtplanung und Bauordnung

☎ 88-61 354